

Niederschrift

Sitzung des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin:	Montag, 07.10.2024, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Gemeinderaum Seth, Hauptstr. 52 a, 23845 Seth
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Klaus Knees

Mitglieder

Herr Hans Bauhuf

Herr Gerrit Grupe

Frau Maren Storjohann

Herr Günter Schiemann

Herr Daniel Streich

stv. Mitglieder

Frau Kirsten Holste

Herr Joachim Scheller

in Vertretung für Heino Finnern

in Vertretung für Thomas Rickert

GV ohne Stimmrecht

Frau Silke Gätcke

Herr Joachim Kirchner

Verwaltung

Herr Sascha Linke - Leitung Fachbereich IV -

Protokollführer/in

Frau Bianka Hamann

Entschuldigte:

stv. Vorsitz

Herr Thomas Rickert

fehlt entschuldigt

Mitglieder

Herr Simon Herda

fehlt entschuldigt

Herr Heino Finnern

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
- 4 Niederschrift über die Sitzung vom 12.03.2024
- 4.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5 Seth: Sachstand zur Verlegung der Mittelspannungsleitung der Schleswig-Holstein Netz GmbH in der Gemeinde Seth zur Verbesserung der Energieversorgung
- 6 Finanzmittelanmeldung Haushalt 2025
- 7 Sachstand Straßensanierung
- 8 Neubau/Erweiterung FFW Seth: weitere Vorgehensweise
- 9 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 10 Sachstandsbericht für den Neubau eines Klärwerkes in Seth

Nichtöffentlicher Teil:

- 11 Abgabenangelegenheiten
- 11.1 Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet "Östlich des Moorweges" - Auftragsvergabe der Planungsleistung
- 11.2 Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet "Im Weißen Moor" - Auftragsvergabe der Planungsleistung

Öffentlicher Teil:

- 12 Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth für die Gebiete:
Gebiet 1 "Kitaneubau - nördlich im Anschluss an die bestehende Schule"
Gebiet 2 "Erweiterung Feuerwehr - östlich der Straße Am Sportplatz, südlich und westlich der Schulstraße"
- 13 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 14 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth waren durch Einladung vom 26.09.2024 auf Donnerstag, den 07.10.2024, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende informiert, dass die Amtsverwaltung zur Unterstützung der Protokollführungen in kommunalpolitischen Sitzungen ein Tonaufnahmegerät einsetzt.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Gemeindevertreter Gruppe beantragt den Top 10 öffentlich zu behandeln.

Beschluss: Der bisher nichtöffentliche gesetzte Top 10 wird öffentlichen beraten

Abstimmungsergebnis:

Dafür	8
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

3. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet zu nachfolgenden Themen:

Seit dem Baubeginn des Klärwerkes werden 14-tägige Baubesprechungen abgehalten, das wurde auch in der letzten GV berichtet. Es wird darum gebeten, wer Zeit und Interesse hat, sich das Bauvorhaben anzuschauen.

Es wurde vom Vorsitzenden und dem Bürgermeister die Toilette am Friedhof besichtigt. Dort soll demnächst eine Sanierung stattfinden.

Des Weiteren befindet sich in der Straße Lehmkuhlenkamp eine größere Absenkung. Die Sanierung wurde nachträglich in den Sanierungsplan mit aufgenommen, sodass die Sanierung bei der Maßnahme mit bearbeitet wird.

4. Niederschrift über die Sitzung vom 12.03.2024

4.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Zur Niederschrift über die Sitzung vom 12.03.2024 werden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als gebilligt.

5. Seth: Sachstand zur Verlegung der Mittelspannungsleitung der Schleswig-Holstein Netz GmbH in der Gemeinde Seth zur Verbesserung der Energieversorgung

Zur Verbesserung der Energieversorgung in der Gemeinde Seth, wird die Schleswig-Holstein Netz GmbH zwei neue Mittelspannungsleitungen in folgenden Gehwegen verlegen.

Diese Baumaßnahme wird in 5 Bauabschnitten wie folgt unterteilt.

	<u>Anfang</u>	<u>Ende</u>
<u>1. Bauabschnitt:</u> Hauptstraße bis zum Steindamm südlicher Gehweg		
Bohrungen	23.09.2024	27.11.2024
Graben mit Kabelzug	23.09.2024	28.10.2024
	28.10.2024	27.11.2024
<u>2. Bauabschnitt</u> Steindamm bis zur Hauptstraße nördlicher Gehweg		
Graben mit Kabelzug	14.10.2024	05.11.2024
	14.10.2024	05.11.2024
<u>3. Bauabschnitt</u> Hauptstraße bis zur Sether Straße		
Graben mit Kabelzug	28.10.2024	23.12.2024
	28.10.2024	23.12.2024
<u>4. Bauabschnitt</u> Musikantenstraße bis zum Lehmkuhlenring		
Graben mit Kabelzug	28.10.2024	23.12.2024
	28.10.2024	23.12.2024
<u>5. Bauabschnitt</u> Sether Straße bis zum Umspannwerk Borstel		
Bohrungen	28.10.2024	23.01.2024
Graben mit Kabelzug	28.10.2024	18.12.2024
	25.11.2024	23.01.2025
Kabelumschluss und Messung	02.12.2024	13.02.2025

Auf Grund von Witterungseinflüssen kann es zu Verschiebungen der vorgenannten Termine kommen.

In diesem Zuge der Baumaßnahme der SH-Netz GmbH wird der Altbelag der Gehwege durch neue Pflastersteine ersetzt.

6 . Finanzmittelanmeldung Haushalt 2025

Da die geplanten Sanierungsmaßnahmen noch nicht angelaufen sind und man nicht genau sagen kann, was in 2024 noch fertiggestellt wird, ist es für den Ausschuss schwierig, den HH-Mittel für 2025 zu melden.

Es wird angeregt diskutiert was man für Maßnahmen noch benötigt, z.B. Sanierung der Bürgersteige, Beleuchtung der Fahrradwege, Sirene usw.

Dies soll mit der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister in einer Projektliste erfasst werden, damit man die Maßnahmen in 2025/26 planen und abarbeiten kann.

Dann kann der Finanzmittelansatz angedacht werden. Vorschlag und Bitte, dass man den Punkt Finanzanmeldung mit in die GV nimmt.

7 . Sachstand Straßensanierung

Bei dem Punkt Straßensanierung steht der Bürgermeister vollumfänglich im Thema. Der Vorsitzende hat Kontakt zum Ingenieurbüro aufgenommen und es gibt in der kommenden Woche eine Zusammenkunft, wo die weiteren Termine besprochen und festgelegt werden. Die Durchführungen sollten mit geringem Zeitaufwand verlaufen.

8 . Neubau/Erweiterung FFW Seth: weitere Vorgehensweise

Die Planung wurde zwischenzeitlich unterbrochen, da die grundsätzliche Standortfrage geklärt werden muss. Der zuständige Ausschuss hat sich dazu entschlossen, dass der jetzige Standort zu belassen ist und die ursprüngliche Planung wieder aufzunehmen ist.

9 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Aus der Einwohnerschaft wird gefragt, ob am „Im Weißen Moor“ Straßensanierungen geplant sind, da die Straßenoberfläche provisorisch geflickt wurde. Der Vorsitzende schreibt sich die Frage auf.

Es wird gefragt, ob es schon Termine für den Schwerlasttransport für die Windkraftanlagen gibt. Die Eigentümer wurden angeschrieben, dass der Termin am 24.10.24 ist.

Der Vorsitzende Herr Knees möchte ergänzen, dass er heute Abend eine E-Mail von Fr. Knauff mit Unterlagen bezüglich der Sirenen erhalten hat. Diese E-Mail wird er an die Fraktionsvorsitzenden weiterleiten. Das Thema wird in der Bürgermeisterrunde besprochen.

10 . Sachstandsbericht für den Neubau eines Klärwerkes in Seth

Herr Knees führt in den Top und erläutert den Sachstandsbericht.

Die Öffentlichkeit wird um 20:08 Uhr ausgeschlossen.

12 . Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth für die Gebiete:

Gebiet 1 "Kitaneubau - nördlich im Anschluss an die bestehende Schule"

Gebiet 2 "Erweiterung Feuerwehr - östlich der Straße Am Sportplatz, südlich und westlich der Schulstraße"

Die Gemeinde Seth hat eine Bauvoranfrage, eingegangen im Amt Itzstedt am 27.06.2024, bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg, für das geplante Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte“, gestellt.

Die Kreisplanung Kreis Segeberg hat eine negative Stellungnahme zur Bauvoranfrage abgegeben, nach der die gestellte Bauvoranfrage von der Unteren Bauaufsichtsbehörde zum jetzigen Zeitpunkt negativ beschieden werden würde.

Die Verwaltung teilt eine andere Rechtsauffassung zu der in der Stellungnahme genannten Begründung der Unzulässigkeit des Bauvorhabens. Daraufhin fanden Gespräche zwischen der Verwaltung und der Kreisplanung statt.

Die Kreisplanung Kreis Segeberg wog ihre vorherige Stellungnahme ab, hat diese inhaltlich entschärft und empfiehlt der Gemeinde eine Änderung des Flächennutzungsplanes. Konkret wird seitens des Kreises auf folgendes hingewiesen:

Der gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde aus dem Jahr 2005 enthält im nördlichen Anschluss an die bestehende Schule die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche in Größe von ca. 9.650 m² (ca. 80m x 116m) mit der Zweckbestimmung: sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen. Die Begründung hierzu enthält die konkretisierende Erläuterung „für eine möglicherweise anstehende Schulerweiterung“.

Im vorliegenden Fall ist die Gemeinbedarfsfläche in der Plandarstellung mit der sehr weit gefassten Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ bezeichnet.

Unter dieser Zweckbestimmung käme eine große Bandbreite an denkbaren Nutzungen mit sehr unterschiedlichen Flächenanforderungen und Auswirkungen auf die Nachbarschaft in Betracht. Anlagen für soziale Zwecke dienen in einem weiten Sinne der sozialen Fürsorge

und der öffentlichen Wohlfahrt. Hierbei ist nicht nur an Betreuungs- und Aufnahmeeinrichtungen für Menschen aller Altersgruppen zu denken, sondern auch an jegliche Form von Bildungseinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Unterkünften für Flüchtlinge oder Asylbewerber und Aussiedler oder an Einrichtungen der Sozialarbeit wie z.B. Frauenhäuser.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde in der Begründung, Ziff. 3.3, diese Zweckbestimmung weiter konkretisiert und klargestellt, dass hiermit Flächenvorsorge „für eine möglicherweise anstehende Schulerweiterung“ getroffen werden soll.

Insofern hat die Gemeinde bereits selbst eine klare Vorfestlegung des Verwendungszweckes vorgenommen, so dass die Errichtung eines Kindergartens eine wesentliche Abweichung hiervon darstellen würde.

Wenn heute also für eine Schulerweiterung in der Gemeinde kein Bedarf mehr gesehen wird und stattdessen ein kleinerer Teil der ursprünglichen Schulerweiterungsfläche für die Verlagerung und den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung genutzt werden soll, stellt dies eine wesentliche Abweichung von den bisherigen Planungszielen dar.

Voraussetzung für die planungsrechtliche Zulassung des Vorhabens wäre eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans mit einer auf den Flächenbedarf des angedachten Kindergartens reduzierten und mit einer entsprechend geänderten Zweckbestimmung versehenen Darstellung.

Die Bauvoranfrage wird zurückgezogen, da eine Erteilung eines Vorbescheids laut Aussage der Fachdienstleitung Kreis Segeberg nur mit einem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen kann.

Des Weiteren hat die Gemeinde Seth 2022 und 2023 Planungen für eine neue Fahrzeughalle für die FFW Seth aufgenommen. Die Planungen wurden zwischendurch unterbrochen, da die Standortfrage der Feuerwehr grundsätzlich geklärt werden musste. Inzwischen wurde entschieden, die Feuerwehr am jetzigen Standort zu belassen und die ursprüngliche Planung wiederaufzunehmen. Da sich der nördliche Teil der Fahrzeughalle im Außenbereich befinden wird, ist von einer notwendigen Anpassung des Flächennutzungsplanes auszugehen.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde Seth aus oben genannten Gründen den Flächennutzungsplan zu ändern, um die geplante Bauvorhaben Kitaneubau und Erweiterung der Feuerwehr schnellstmöglich umsetzen zu können.

Die Planungsgebiete sind der Vorlage als Anlagen beigelegt.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für folgende Gebiete
 - **Gebiet 1** „Kitaneubau - nördlich im Anschluss an die bestehende Schule“
 - **Gebiet 2** „Erweiterung Feuerwehr - östlich der Straße Am Sportplatz, südlich und westlich der Schulstraße“
- die 4. Änderung aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Gebiet 1: Schaffung der planungsrechtlichen Zulassung des Vorhabens Neubau eines Kindergartens

Gebiet 2: Schaffung der planungsrechtlichen Zulassung des Vorhabens Erweiterung Feuerwehr

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Für die Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Kreisplanung Segeberg angefragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	8
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Aufgrund des §22 GO waren keine Mitglieder der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nicht öffentlicher Sitzung werden folgende Beschlussempfehlungen gefasst:

11.1 Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet „Östlich des Moorweges“ – Auftragsvergabe der Planungsleistung an die Kreisplanung Segeberg zu erteilen.

11.2 Bebauungsplan Nr.14 für das Gebiet „Weißen Moor“ – Auftragsvergabe der Planungsleistung an die Kreisplanung Segeberg zu erteilen.

14 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Es wird gefragt, was an der Ecke Birkenbusch gebaut wird.

Es wird ein neuer größerer Trafo gebaut.

Die Schäden, die bei den Baumaßnahmen z.B. Stufenborner Weg, (z. B. Knick wurde weggeschoben) entstehen, werden diese wieder behoben?

Der Vorsitzende antwortet, dass es klare Gesetze für Knickpflege gibt, an die es sich zu halten gilt.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)